



# GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 05.04.2017

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 05. April 2017 im Schützenhaus Hasselbrock

### Es sind anwesend:

Bürgermeister Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Georg Eiken, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Anja Pape, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

### Nicht anwesend:

Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Milsch eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Wilhelm Schweers von der WHZ.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Milsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlen die Ratsmitglieder Werner Ahrens und Alfons Wessels.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Milsch stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Milsch stellt die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 28. Februar 2017  
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Es wird mitgeteilt, dass es sich bei der im TOP 10 g) genannten Straße um die Hasselbergstraße handelt. Der Rat nimmt Kenntnis.

Das Protokoll wird entsprechend geändert und alsdann einstimmig genehmigt.

**7. Abbruch der alten Turnhalle**

Bereits in der vergangenen Zeit wurde über die weitere Verwendung der „alten Turnhalle“ (Flur 18, Flurstück 57/167) in Walchum diskutiert. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass das Gebäude abgängig ist und somit abgerissen werden soll.

Eine Nachfrage beim Landkreis Emsland hat ergeben, dass für einen Abbruch eines freistehenden Gebäudes keine Abbruchgenehmigung erforderlich ist.

Die Abbrucharbeiten sollen von einer Firma innerhalb der Samtgemeinde Dörpen durchgeführt werden. Eine entsprechende beschränkte Ausschreibung der Arbeiten soll zeitnah erfolgen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu beauftragen, eine beschränkte Ausschreibung der Abbrucharbeiten in die Wege zu leiten.

**8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Walchum - Hasselbrock neu" (Aufstellungsbeschluss)**

Herr Andreas Geiger, Birkenstraße 6, 26907 Walchum, möchte von der Gemeinde Walchum eine Teilfläche des Flurstücks 59/19 der Flur 6 zur Größe von ca. 1.000 qm erwerben. Die Fläche soll in erster Linie erworben werden, um eine Zufahrt zu seinem bestehenden Gewerbebetrieb zu ermöglichen. Des Weiteren soll aber auch die Möglichkeit geschaffen

werden, auf dem Grundstück bauliche Anlagen (z.B. Lagerhalle) zur Entwicklung des Gewerbebetriebes errichten zu können.

Die von der Herrn Geiger beantragte Fläche ist im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Walchum – Hasselbrock neu“ als Fläche zum „Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ festgesetzt. Um die geplanten Vorhaben des Herrn Geiger verwirklichen zu können, ist es daher erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 27 entsprechend zu ändern und die genannte Fläche als „Mischgebiet“ festzusetzen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist für die städtebauliche Entwicklung sinnvoll.

Da es sich jedoch um eine vorhabenbezogene Änderung handelt, ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem unter anderem auch die Kostenübernahme aller in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (Planungskosten, Gutachten, Kompensation) geregelt ist.

Ein entsprechendes Angebot für die Planänderung liegt bereits vor.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Walchum - Hasselbrock neu“ durchzuführen und die weiteren Verfahren einzuleiten.

Voraussetzung ist, dass der Vorhabenträger vorab durch Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages die Übernahme aller entstehenden Kosten zusichert. Alsdann ist das Planungsbüro mit der Erstellung der Unterlagen zu beauftragen.

## **9. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

## **10. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

### **a) Gesundheitszentrum**

Bürgermeister Milsch berichtet, dass die Fertigstellung des Gesundheitszentrums sich um 2 – 3 Monate verschiebt.

### **b) Dorfentwicklungsprogramm**

Bürgermeister Milsch teilt mit, dass nach Ostern mit einer Entscheidung über den Zuschlag gerechnet wird.

### **c) Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Bürgermeister Milsch teilt mit, dass die Gemeinde Walchum sich am nächsten Wettbewerb beteiligen will.

**11. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Milsch schließt die öffentliche Sitzung.

***Alois Milsch***

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-